

TOP 21:

Verordnung zur Änderung der Flächenerwerbsverordnung

Drucksache: 647/13

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die vorgesehene Änderung der Flächenerwerbsverordnung dient der Vereinfachung der Privatisierung von Waldflächen zugunsten sog. Alteigentümer auf Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes. Alteigentümern, die ihre Ausgleichsleistung für einen konkreten Erwerbsfall einsetzen, wird mit der vorgesehenen Neuregelung der Vorrang eingeräumt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

